

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes (LWG)

hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus einem Brunnen auf dem Grundstück in der Gemarkung Flur, Parzelle Landkreis / kreisfreie Stadt

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erstantrag
bisher kein Wasserrecht
vorhanden | <input type="checkbox"/> Verlängerungsantrag
Aktenzeichen und Datum
der Erlaubnis bei
„Sonstiges“ eintragen | <input type="checkbox"/> Änderungsantrag
Aktenzeichen und Datum
der Erlaubnis bei
„Sonstiges“ eintragen |
|---|--|--|

ANTRAGSTELLER

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

ALLGEMEINE DATEN ZUM BRUNNENSTANDORT

Gemarkung: _____ Flur: _____

Parzellen.-Nr.: _____

Rechts- und Hochwert (nach UTM): _____

(sollten die Koordinaten nur nach Gauss-Krüger vorhanden sein, besteht unter dem folgenden Link eine Umrechnungsmöglichkeit:

<http://geodaten.service24.rlp.de/cgi-bin/trans.cgi>

Bei Sportplatzberegnung / Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen: welche Grundstücke sollen beregnet werden ()? bitte Parz.-Nr., Flur-Nr. und Grundstücksgröße in ha angeben

Bestehen weitere Brunnen auf dem Grundstück oder in der näheren Umgebung? ja nein

Wenn ja, welche? _____

Besteht ein Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz? ja nein

Wenn ja, an welches? _____

(Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang dem Antrag beifügen)

Sind Sie Eigentümer des Brunnengrundstückes? ja nein

Wenn nein, bitte Eigentümer mit Adresse angeben und Einverständniserklärung zur Brunnenbohrung beifügen !

ANGABEN ZUR GRUNDWASSERENTNAHME

	<input type="checkbox"/> Sportplatzberegnung/ sonstige Nutzung	<input type="checkbox"/> Trinkwasser	<input type="checkbox"/> Brauchwassernutzung (z. B. WC-Spülung etc.)
Geplante Entnahmemengen:	m ³ / Stunde	m ³ / Stunde	m ³ / Stunde
Die zutreffende Entnahmeart ist anzukreuzen und die Menge anzugeben.	m ³ / Tag	m ³ / Tag	m ³ / Tag
	m ³ / Woche	m ³ / Woche	m ³ / Woche
	m ³ / Jahr	m ³ / Jahr	m ³ / Jahr

Geplante tägliche Entnahmedauer: _____ Stunden

In welchen Monaten erfolgt die Entnahme: _____

Für welchen Zweck soll das Grundwasser entnommen werden?

Art der beabsichtigten Wasserentnahme (z. B. Entnahme mit Unterwassermotorpumpe) ?

Fällt eventuell Abwasser an: _____

Wenn ja, was passiert damit:

Brunnentiefe: _____ m unter Geländeoberkante (GOK)

Wenn bekannt, bitte den Grundwasserstand unter der Geländeoberfläche angeben _____ m unter GOK.

Sonstige Erläuterungen bzw. Bemerkungen zum Antrag:

PLZ, Ort

Datum

Eventuelle Kosten, die im Rahmen der Prüfung / Genehmigung des o.g. Antrags anfallen, werden von mir / uns übernommen (bei fehlender Unterschrift kann dieser Antrag nicht weiterbearbeitet werden).

Unterschrift des Antragstellers

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 3-facher Ausfertigung beizufügen:

- Antragsformular vollständig ausgefüllt
- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan mit eingetragenem Brunnenstandort (z. B. topographische Karte M 1 : 25 000)
- Flurkartenauszug mit eingetragenem Brunnenstandort (M 1 : 1.000, M 1 : 500 oder entsprechend angepasst)
- Skizze des geplanten Brunnenausbaues
(z. B. Schemazeichnung der Brunnenbaufirma oder Handzeichnung)
- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für den geplanten Verwendungszweck
(Nur erforderlich, wenn ein Anschlusszwang an das öffentliche Trinkwasserleitungsnetz besteht.)
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Brunnenbohrung
(nur für den Fall, dass das Brunnengrundstück nicht Ihr Eigentum sein sollte)

Erläuterungen zum Formular „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus einem Brunnen zu Brauch-/Trinkwasserzwecken“ nach § 8 WHG

- Allgemein: Bei Mehrfachnennungen (z. B. mehrere Entnahmestellen, Erlaubnisbescheide etc.) ggfs. Beiblatt verwenden.
- zum Antragsformular: Vollständige Zustelladresse des Antragstellers (nicht des Planers oder sonstigen Beauftragten!)
- zum Erläuterungsbericht: Jedem Antrag sind ausreichende Erläuterungen beizufügen, die das Vorhaben auch bisher nicht an der Planung beteiligten Personen, Trägern öffentlicher Belange und der Allgemeinheit (insbesondere im Falle eines Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung) verständlich machen.
- zur Übersichtskarte: Auf dieser Karte sind sämtliche im Antrag genannten Entnahmestellen / Leitungsverläufe etc. sowie die Gewässer darzustellen und farblich zu unterscheiden.
- zum Lageplan: Die gesamten Entnahmestellen etc. und ggf. Wiedereinleitestellen sind deutlich sichtbar einzuzichnen und ebenso wie die Gewässer farblich zu unterscheiden. Aus dem Lageplan ist weiterhin erkennbar darzustellen:
- Maßstab
 - Nordpfeil
 - Höhenangaben
 - Fließrichtungspfeil bei Gewässern
 - Gemeindeflächen und -grenzen
 - Bezeichnung der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer der Einleite-/Entnahmestelle.
- zu Katasterunterlagen: Katasteramtlicher Lageplan mit Einzeichnung der Maßnahme und Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis über die Grundstücke, auf den die Entnahme stattfindet, sowie evtl. Einverständniserklärungen betroffener Grundstückseigentümer.
- zur Skizze Brunnenausbau: vermaßte Brunnenausbauzeichnung mit eingetragenen NN-Höhen, Schichtenverzeichnis und Grundwasserstand, Bauweise des Brunnenkopfes und der Brunnenabdeckung
- Sonstiges: Die Planvorlageberechtigung ist nach § 103 LWG i.V.m. der LVO über den Nachweis der Fachkunde zur Erstellung von Plänen und Unterlagen im Bereich der Wasserwirtschaft (vom 11.03.2005) mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

Das Formular ist vom Antragsteller selbst, nicht vom beauftragten Planungsbüro oder anderen beauftragten Stellen zu unterschreiben

Bei Einrichtung von Zisternen mit Pumpen zur Brauchwassernutzung:

Bei der Nutzung von Brauchwasser ist darauf zu achten, dass

das Leitungssystem entsprechend der Technischen Regeln (hier insbesondere die DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasserinstallation – sowie die DIN 1986 und die DIN 2001) ausgeführt wird und die strikte Trennung von Trink- und Brauchwasserleitung erfolgt.

Es dürfen keine Verbindungen zum Trinkwassernetz hergestellt werden; zudem sind sämtliche Leitungen im Gebäude mit der Aufschrift oder einem Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ zu kennzeichnen.

Es besteht grundsätzlich eine Anzeigepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt, dem Wasserversorgungspflichtigen und dem Abwasserbeseitigungspflichtigen.

Alle Antragsunterlagen sind mindestens in 3-facher Ausfertigung vorzulegen

Grundsatz:

die ausführende Bohrfirma/Brunnenbauer muss den Nachweis der Qualifizierung des Bohrunternehmens (Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 oder vergleichbare Voraussetzungen) erbringen.

Die DVGW -Arbeitsblätter W 115, W 135 sind grundsätzlich für den Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen zugrunde zu legen.